



Meister 218

(Düsseldorfer 1628 ?)



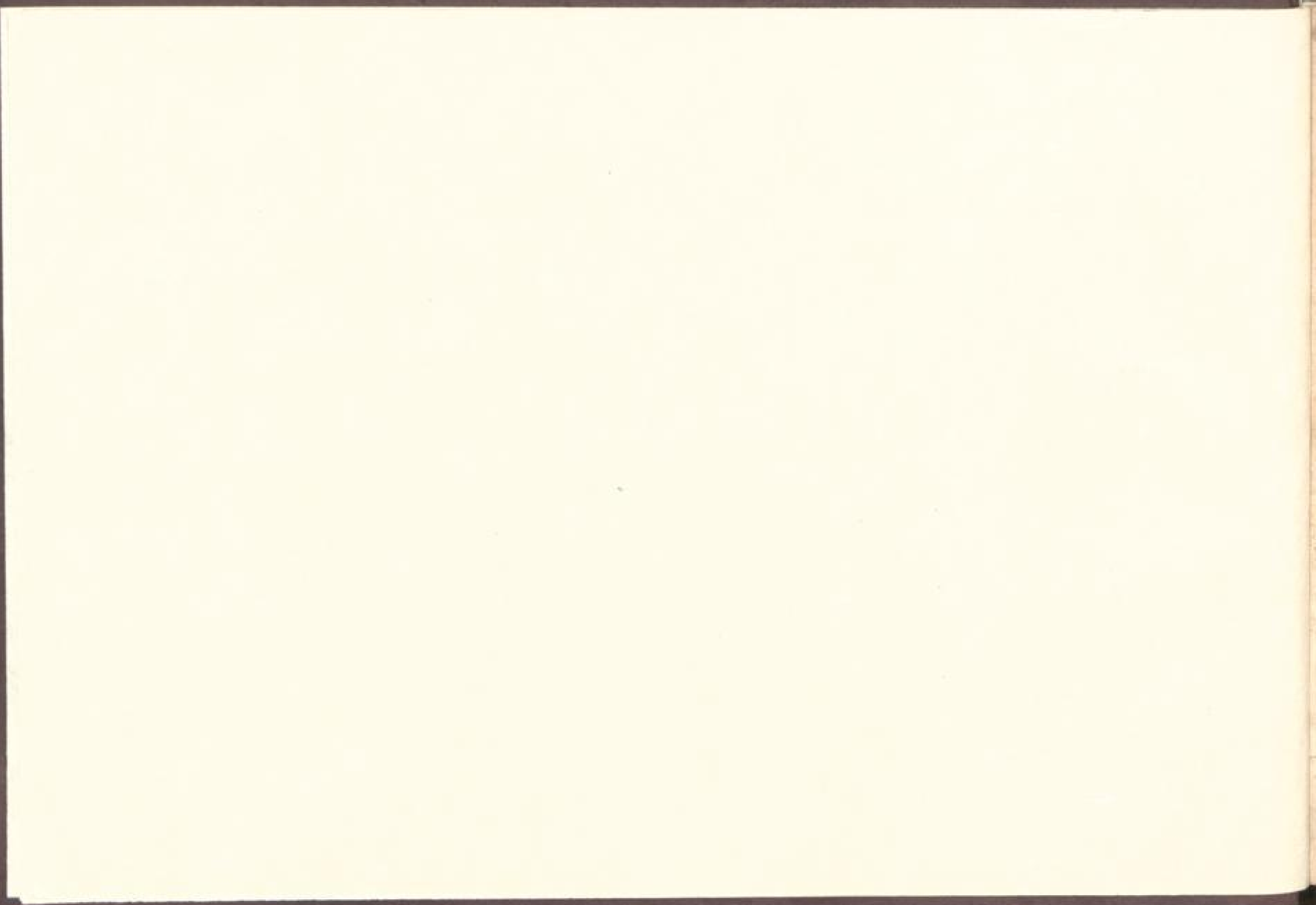














Beschreibung der Begebenheit
 Des Durchleuchtigen: Hochgedomen Fürsten: D.
 Herren Herren Johann Wilhelm Herzogen zu Gulich Cleue und Berg
 Graue zu der March Raueberg und Moers Herr
 zu Ravenstein Christlicher Gedächtnis Der Letzte Aus
 Diesem fürstlichen Stam Welche genalten Dörden zu
 Düsseldorf den 30 Octobris Anno 1628 Nach dem Ihre Fürst
 Gnade Leichnam Bey de 20 Jahr Nachhero
 Solgen Absterben in der Hof Capellen Alaa Oben der Erden
 Inbegeben gestanden

DEVS MEVM
 REFVGIVM
 RW. 1628

MEMENTO

MORI

2

Dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herren / Herren Wolff-
gang Wilhelm Pfalzgrauen bey Rheyen / in Bayren / zu Gütlich / Cleue vnd Berg Herzog / Graue zu Beldens/
Sponheim / der Marck / Rauensberg vnd Mörß / Herz zu Rauenstein / ꝛ. Meinem
gnedigsten Fürsten vnd Herren.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Herz / ꝛ. Es melden die Histo-
rici in beschreibung des vierten Theils der
Welt / so sie Americam nennen / von Ame-
rico Vesputio einem Florentiner, der es

newlich entdeckt vnd erfunden / daß so oft der König in be-
rührter neuer Welt Todts verfahren / seine beste vertraueste
Freundt sich selbst entleiben / vnd mit ihm begraben lassen /
Anderer präsentiren vnd verehren dem todten abgestan-
denen Corper allerhandt stattliche Gaben vnd Schanckun-
gen / Klenodien vnd Mobilien, vnd was sie sonst liebs
vnd wehrts haben / vnd besitzen / damit die Heidnische vnd
Barbarische Völcker ihre gute Affectiō, Lieb vnd Treu
so sie zu ihrem abgelebten König tragen vnd haben / jeder-
männiglich wollen demonstrieren, vnd zu erkennen geben /
In welchem Stück vns Christen würd vbel anstehen / daß
wir den blinden Heiden solten weichen / vnd etwas beuor
geben:

Wesln dann die bisz in das Zwanzigste Jahr in der hie-
sigen HoffCapellen gestandene Leich des Durchleuchtigen

Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Johans Wil-
helm Herzogen zu Gütlich / Cleue vnd Berg / Graue zu der
Marck / Rauensberg vnd Mörß / Herz zu Rauenstein / ꝛ.
Christfeligem andenkens / E. Fürstl. Durchl. Weylandt/
lieben Ohmen vnd Vorfahren / den 30. Octobris / des nechst
entwichenen 1628. Jahrs dermahl ein von gemelter
HoffCapellen / mit einer ansehentlichen Volckreichen Pro-
cession / derendie ganze anwesende Rittertschaft dieser Für-
stenthumb vnd Landen / neben vielen andern Herren vnd
Prälaten Geistlichen vnd Weltlichen / mit gewöhnlicher
Solemnitet beygewohnet / in die Stiff Kirchen zu ihrem
Ruhebetteln gang Fürslich begleitet vnd gesenckt worden /
Hette auch ich / als ein Landtsajz / meinem in Gott ruhenden
Landtsfürsten / nach dem Exempel deren in America,
gern ein gering Anzeig der schuldigen vnderthänigen
Affectiō vnd Neigung / meinem Ambt vnd Standt ge-
meeß / erwiesen vnd erzeigt / Hab aber anfangs nicht ge-
wust / womit ich solches am besten vnd süglichsten thun
kündte / Dann einmahl war vnd gewiß: Daß weder mit
meinem Leben / noch auch mit meinem geben / dem abge-
storbenen frommen Fürsten geholffen: Endlich ist mir ein

gefallen / Ich köndte meine innerliche im Herzen tragende gute Affectio vnd Deuotion besser vnd süßlicher / auch meinem Veruff nach / gemeesser nicht an Tag geben / weder wann ich den gangen Actum der gehaltenen oberwehnter Fürstlicher Sepultur vnd Begräbniß in Kupffer stechen / vnd in Truck fertigen liesse.

Welches ich dann hiemit thue / zusorderst Gott dem Allmechtigen zu Ehren / der ganzer Posteritet zum besten / dem abgelebten Fürsten zu Ewiger immerwehrender Gedeckniß ; Ewer Fürstlichen Durchleucht aber zu sondern gnedigstem Wolgefallen / Einthemahl dieselbe deß abgelebten Fürsten negster Vetter seyn ; Darneben alles / was bey diesem Gottseligen Christlichem Werck sürgangen / Hochweisslich concipijrt angeben / vnd ordinirt,

auch selbst in eigener Person mit grosser Pietet vnd Andacht verrichten helfen.

Bitte derowegen vnderthänigst / E. Fürstl. Durchl. geruhen / diese meine / wiewol geringfügige / jedoch auß einem guten / wolmeinenden trewen Herzen herfließende trewe Arbeit in Gnaden auff vnd anzunehmen / vnd mein gnedigster Fürst vnd Herz jederzeit verbleiben.

Der Allmechtig güttig Gott wolle E. Fürstl. Durchl. sambt Ihrer jungen Herrschafft / vnder den sicheren Schatten seiner Gnadenflügel nehmen / vnd noch lange zeit erhalten / zu zeitlicher vnd ewiger Wohlfahrt dieses gangen Vaterlandts / Amen. Geben zu Düsseldorf den 28. Julij / Anno 1629.

E. Fürstl. Durchl.

vnderthänigster vnd gehorsamster Diener

vnd Vnderthan

Adolph vom Kamp.

Kurze

Kurtze erzehlung / wie die Be- gräbnuß angestellt vnd gehalten worden / samdt einer erklerung der Kupfferstücken / ꝛ.

Es ist vorlengst in der ganzen Christenheit er-
schollen vnd bekandt gewesen / Was gestalt der Allmächtiger
gütlicher Götter / Welcher den Durchleuchtigen / Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herren / Herren Johan Wilhelm / Herzo-
gen zu Säch / Sleue vnd Berg / Grauen zu der Mark / Ka-
uenßberg vnd Märß / Herren zu Nauenstein / ꝛ. Nachdem Ihre Fürstliche
Gnaden in die Siebenzehen Jahr dero Lande in gutem Frieden regiert / ohne
hinderlassung einiger ehelicher Leibs Erben / den Fürst vnd zwanzigsten Mär-
tij des Jahrs Eintausent Sechshundert vnd neun auß diesem zergan-
lichen mühseligen Leben zu der ewiger Seeligkeit / durch einen sanften Todt /
nach außgestandener etlicher wenig Tagen Leibes schwachheit / abgefordert /
Vnd in was Traurigkeit / auch betrübten Standt Seiner Fürstl. Gnaden
hinderlassene Landt vnd Leuth / durch solchen vnuerhofften vnd plötzlichen
Fall / gesetzt worden: Vnd daß der Durchleuchtigste Fürst vnd Herr / Herr
Molfgang Wilhelm Pfaltzgraue bey Rheyn / in Bayern / zu Säch / Sleue
vnd Berg Herzog / Graue zu Veldentz / Sponheim / der Mark / Kauens-
berg vnd Märß / Herr zu Nauenstein / ꝛ. als hochseligs gedachtes Fürstens
noch lebender etlicher Schwester Sohn / vngefahr am erstten Tag / nach-
dem sich angezeueter trauriger Fall begeben / diesen Sächischen Landen sich
genahet / vnd Possessionem apprehendirt, Wie nicht weniger der Churfürstl.
Durchl. zu Brandenburg / Herrn Johann Ertzmündten Marggrauen zu
Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Erbsamneren vnd Chur-
fürsten / ꝛ. als dessen Fürstl. Durchl. mit offte hochseligen gedachtes Fürsten
Schwester Tochter verheyrathet gewesen) Bevollmächtigter / der Durch-
leuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Ernst Marggraue zu
Brandenburg / ꝛ. in der fünfften Wochen hernach ebenfals ankommen /
vnd in Namen dero Principalen sich angeben / vnd beyde Fürsten die Lande
Iure familiaritatis etliche Jahren besessen. Ob nun wol entzwischen vielmahl
gedacht vnd berathschlagt worden / Welcher gestalt des hochseligen Fürsten
Leichnam (als welcher nach dero Christlichen abschieden / in der HoffCapell

allhie / in einen kleinen Sarcophago verschlossen hingeseht gewesen) dermahl ein
Christlich / Fürstlich vnd Ehrlich zu seinem Ruhbetteln zu bringen / So ha-
ben sich doch allezeit etliche ver hinderungen zugetragen / bis entlich höchst-
gemelte Pfaltz Nierburg Fürstl. Durchl. / nachdem Sie allhie einen Landt-
tag gehalten / vnd die trawrige Zeitung / wegen des Christlichen vnd seligen
absterbens / dero Hertliebster Gemahlin / der Durchleuchtigster Fürstin
vnd Frauen / Frauen Magdalenen / Pfaltzgraumen bey Rheyn / in Bay-
ren / zu Säch / Sleue vnd Berg Herzogin / Graume zu Veldentz / Spon-
heim / der Mark / Kauensberg vnd Märß / Frauen zu Nauenstein / ꝛ.
so sich am fünfften zwanzigsten Septembris wechenden Jahrs / zu Nier-
burg begeben / empfangen / Bey welchem Ihre Durchl. sich erinnert / wie
billich es sey / die Christliche Abgestorbene / sonderlich so nahe Verwandten
zu begraben / vnd *resoluit* / sich fürderlich nach besagtem Nierburg zuerhe-
ben / höchstgedachte Ihre hertliebste Gemahlin in dero Ruhbett zu bringen
Zuor aber obenhöchst. Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Johann Wilhelms
Leichnam allhie auff der HoffCapellen den letzten Ehrendienst zu erzeigen
vnd begraben zu lassen / Vnd weil vernuhiet worden / der Landtag / we-
cher domahl in vollem Esse ware / würde ehender zu enden kommen / vnd
Ihre Durchl. dero Reiß desto geschwinder annehmen können / haben Sie mit
angedeuterter Begräbnuß gelet / vnd alle nöthige Anstellungen / inner wenig
Tagen darzu zu machen / befohlen / die Fürstl. Verwandten / so in der Nähe
geessen / Prälaten / Grauen vnd andere hier zu einladen / vnd etliche andere
beschreiben lassen / der Begräbnuß gegen den dreißigsten Octobris verwichen-
nen Sechshundert vnd acht vnd zwanzigsten Jahrs benzuwohnen /
deren theils / vnd so es wegen enge der zeit thun können / einkommen: Als sich
nun alles zur Begräbnuß schicken wollen / vnd der hier zu angestellte Tag her-
bey genahet / Haben Ihre Durchl. dero Obristen Hoffmeister / Den Wolge-
bornen Johann Bartholde Freyherr von Wunsheim / Ritter von S. Ja-
cob / vnd Statthalter der Sächischen Landen befohlen / den kleinen Sarcophago
die Fürstliche Leich in die zwanzig Jahr gelegen / ob derselbe noch vnuer-
seht vnd verschlossen sich befände / zu besehen / Welcher darauff mit zu-
ziehung beyder Haus Hoffmeister / Eines Notarien vnd Sezeugen den Augen-
schein eingenommen / vnd befunden / wie ab sein des Notarij Schein nachfol-
gendt zu vernehmen:

Wendt und zu wissen sey

Wedermänniglich / daß im Jahr unsers Erlösers Jesu Christi Eintausent sechshundert acht und zwanzig / in der zwölfften Indiction Römer Zinstahl genandt / auff Montag den dreißigsten Monats Octobris umb ein Uhr Nachmittags zeit / Der Wolgeboerner Herr / Herr Johan Bartholdt Freyherr von Wonsheim / Herr zu Prumel / Aldenmay / Gladbalt / Polonien und Gree / Fürstlicher Pfaltz Nerebürgischer geheimter Raths / Statthalter der Sächsischen Landen / Oberster Hoffmeister / Cammerer / Gubernator und Ambtmann zu Säch / ic vor mir offenen Notarien und Zeugen persönlich erschienen ist / Und haben Ihre Gnaden nach Notarium / auff der Fürstlicher Capellen hieselbst zu Düsseldorf *requirit*, die beschaffenheit des bleyen Sarcen und Ladens / darinn Weilandt der Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst und Herr / Herr Johans Wilhelm / Herzog zu Säch / Cleue und Berg / ic lobseligster Gedächtnuß / mein gütlicher Fürst und Herr / noch gelegen / Zu beysinn der Zeugen / den Augenschein einzunehmen / zu besichtigen / und das befunden fleißig zu verzeichnen / Welches ich tragenden Notariat Amtes halben gethan: Als nun darauff der obrister obergleibelter Deckel / so oben auff dem Sarcel gelegen / und nicht zugendelt gewesen / abgenommen / da hat sich ein bleyen Deckel / so lang und breit als der Sarcel oben war / denselben darauff plat liegendt beschließendt befunden / darinn keine verletzung zu sehen gewesen / Diefem nach ist ein Plat ein Fuß lang / und drey Viertel breit / von ihme obristen Hoffmeister / hervor bracht / dar auff die Schrift auff einer Seiten fidelich zu lesen / gehawen / also lautend:

Ioannes V Vilhelmus Dei gratia Dux Iuliae, Cliviae,
& Montium, Comes in Marchia, Rauensburg,
& Mors, Dominus in Rauenstein, Natus Anno
Christi M. D. LXII. Patre V Vilhelmo Duce Iuliae,
Cliviae & Montium, Matre Maria Regina,

Ferdinandi I. Imperatoris, Bohemiae & Hungariae Regis filia, defuncto fratre primogenito Carolo Friderico resignavit Episcopatum Monasteriensem, ducta in uxorem Iacoba Marchionissa Badensi, eaque defuncta alteram sibi Coniugem cooptavit Anthonettam Serenissimi Lotharingiae Ducis Caroli filiam, successit defuncto Patri Anno M. D. XCII. Obijt XXV. Martij Anno M. DCIX. Princeps pius, pacificus, mitis, & in pauperes liberalis, cuius anima requiescat in pace.

Nun ist solche Taffel oben auff den Bleydeckel mit Näglen fast angeheffet worden / damit im fortragen nicht abfallen können / Und diessel solcher Bleydeckel auff vier Eysenen Roden mit Haacken an den Seiten voraußreichendt gelegen / so seyndt solche Haacken durch einen Schloß: vñ Schreumacher aussen / an seiten des Sarcels oder Ladens / zu und angendelt / Folgendts aber der obgesagter obergleibelter Deckel widerumb auff den Sarcel gelegt / und auch zugendelt worden. Also geschehen zu Düsseldorf auff dem Fürstlichen Schloß oben in der Capellen / Im Jahr / Indiction / Monat / Tag und Uhr / wie vorstehet / in beysinn der Ehr: und Achtbarn und Erbarn Nidassen Voß / Scheyffern und Buragrauen hieselbst / und Melchiorn Müller / Rechenammer Dienern / als sonderlich hierzu erfordereten Zeugen.

Per modum simplicis Prothocolli latiori extensione quatenus opus semper salua, Ego Adamus ab Hagen Imperialis Camerae immatriculatus Notarius in fidem subscripsi, manu propria.

Am

Am dreißigsten Octobris obgesetztes Jahrs / wurde zu
Mittag in der Stadt zu Düsseldorf männiglich angezeigt / daß ein je-
der nach dem Jambis vmb drey Uhren / sich in dem Schloß vnd grossen
Saal finden lassen sollte / vnd gaben die hierzu Verordnete Fourierer einem
jedern ein Zettul / was er bey dieser Fürstlicher Begräbnis / in der Kirchen /
oder auch sonst zuerichten / oder woh zu gehen / Inmittelt zogen die drey
Fähnlein von des Jungen Prinzen Regiments / die in der Stadt in Besät-
zung lagen / an ihre Posten die zu besetzen: Wiewol nun zu anbestimpter Zeit
alles fertig / so hat sich doch das Auftragen der Fürstlichen Leich bis in den
Abendt hinein verzogen / Weil Ihre Fürstl. Durchl. immer vermeint / daß
vielleicht noch einige beschriebene Verwandten / vnd benachbarte Grauen
anlangen möchten / Wie dann des Durchleuchtigen / Hochgebornen Für-
sten vnd Heem / Herrn Francis Fürsten von Lotharingen / Bischouen zu
Verdun / vnd Thumb Dechant des hohen Thumbstifts Sollen Abgesand-
ter / Philippus Freyherr des Hermois / Herr zu Hanoncelle / Abgesandter /
entzwischen ankommen / Angesehen es aber zu spät fallen wollen / hat man
einen anfang gemacht / vñ ist die Fürstliche Leich anfänglich auß der Schloß-
Capell durch achtzehen Landtsidige vom Adel / welche in der Ordnung mit
ihren Tauffnahmen vnd ~~...~~ gesetzt / abgetragen vnd in den Hoff gestellt
worden / Ober der Carck hieng ein gar breite Sammeten Deck / mit einem
weissen / von silbern stück darauff gemachten Creutz / die vier Enden wur-
den von den Vobedlen vnd Bestrengen Adam von Gymnich / Herrn zu Ket-
tenheim / Werner von Kost zu kleinen Aldendorff Churf. Söllnischer Rait /
Bertram von Nesselrodt / Herr zum Stein / Statthalter im Fürstl. Neckling-
hausen / vnd Wilhelm von Winkelhausen / gehalten.

Über offte hochgemelter Fürstlicher Leich / wardt ein schwarz Samme-
neten Himmel / mit einem weissen Creutz / inwendig vnd außwendig auff-
gendhet / durch acht Personen / die an ihrem ort genennet werden / ge-
tragen.

Es warteten auch sechs Ganzeley Verwandten mit Stecken auff / bey
den Trägern / auff daß selbige die Leich jedertweil / wann ihnen der Last zu
schwer fallen wolte / darauff rasen lassen köndten.

Als nun alles zu guter Ordnung gestellt / wurde die Gass vom Schloß /
der Markt / die Flingerstrass / der Hundstrucken / Neubrüg / vnd Raim-

gerstrass / bis zur Haupt: oder vnser lieber Frauen Kirchen / mit Ströh be-
streut / vnd alsbaldt in allen Kirchen zusammen geleutet / vnd giengt des
Fürstlichen Schw. Burggraff Nicolaus Voß vor / vnd namt die Proces-
sionsföhren anfang.

Dem folgten zwoy Ganzeley Verwandten / die sahen zu / daß die fur-
dersten nicht zu sehr eyleten: Diesen aber ein Fähnlein Bürger / alle schwarz
gekleidt / hatten ein schwarz Fähnlein / darinn ein weiß Creutz / jedoch zu-
sammen gewickelt / trügen die Musquetten vnter den Armen / vnd schliffen
die Speiß nach sich.

Hierauff hiesiger Statt Hospitalmeister allein.

Auff den truae ei ser in einem weissen Chorröcklein ein Creutz nach / so
nicht vberzogen / vnd auff jeder Seyten desselben / war ein Student mit einer
Flambeau.

Diesem giengen nach sechs zehen arme Studenten / in schwarz gekleidt /
mit Kuzen / je zwoy vnd zwoy / vnd hatte ein jeder ein Flambeau / darinn das
ganze Söllische Wapffen / auff Pappier dubbelt gemahlt / geheftet.

Demnach sechs zehen Hauß Armen / Männer / gleich als zwoy vnd
zwoy / schwarz gekleidt / wie die andere / mit Flambeaus in Händen / dar
das ganze Söllische Wapffen / wie oben / hieng.

Denen folgte ein Capuciner / mit einem Creutz / vnd die Patres / so viel
deren zu Düsseldorf waren / je zwoy vnd zwoy / mit grossen Wachskerzen
in Händen.

Hierauff einer mit einem weissen Chorröcklein / truge ein Creutz auff je-
der Seyten / desselben gleich als einer im weissen Chorröcklein / mit Wachs-
lichtern.

Darnach die Creutzbröder auß dem Closter / zwoy vnd zwoy / alle in weis-
sen Chorröcklein / vnd hatte jeder ein grosse Wachskerze.

Diesen giengt nach einer mit einem Creutz / vnd einem weissen Chor-
röcklein / vnd an beyden Seyten einer / wie vorgemelt.

S

Auff

Auff die kamen die Chorale von der Stifftkirchen zu Düsseldorf / außwendige Pastores / Vicarij vnd Canonici obgemelter Stifftkirchen / vnser lieber Fratren gewenhet / je zwen vnd zwen / in grosser Anzahl / vnd ward von jedem ein Wachskerz getragen.

Zeit gesetzten seynd in der Ordnung nachgangen der Societet Iesu Reclor des Collegij zu Düsseldorf / der Ehrwürdig Herr: Pater Ioannes Elberti, vnd Ihrer Durchleucht Reichs Vatter Pater Christophorus Brandis.

Den folgten die Ehrwürdige vnd Andächtige Herrn

D. Melchior Mundorff, Abt zum Aidenberg / Ordinis S. Bernardi im Fürstenthumb Berg.

D. Henricus Gairman, Abt zu Gladach / Ordinis S. Benedicti, im Fürstenthumb Gällich.

D. Paulus Vrechen, Abt zu Deutz / Ordinis S. Benedicti.

D. Henricus Liblar, Abt zum grossen S. Martin in Söllen / Ord. S. Benedicti.

D. Henricus Spickernagel, Abt zu S. Pantaleon in Söllen / Ord. S. Benedicti. Preses, je zwen vnd zwen miteinander / in ihren Pontificalibus / vnd giengen allemahl vor solchen zweyen Presalaten / zween ihrer Capellan / in weissen Chorrocklein / gemelte Herrn Abte hatten grosse Wachskerzen in der Handt / deren Capellan trugen die Abts Stab nach.

Der Reichthigkeit Keyen wurde von dem Hochwürdigem Herren Otto Gereon Bischoff zu Cyrenen / Weihbischoffen zu Söllen / des hohen Thumbstuffs daselbst Canonichen vnd Priestern beschloffen.

Dem giengen zween Capellan vor mit grossen Wachskerzen / vnd einer mit dem Stab.

Darauff kamen die gemeine Hoffdiener.

Vnd folgte ihnen der Statt Magistrat Düsseldorf.

Diesen aber die Deputierten von den Hauptstätten des Fürstenthums Berg.

Auff solche giengen der Gälischen Hauptstadt Abgeordnete. Denen folgten Ihrer Fürstl. Durchl. Gälische vnd Bergische Rechen Sammer.

Darnach die Landtsantzeley.

Hierauff Hochemelter Ihrer Fürstlichen Durchleucht Sammer vnd Hoff Santzeley.

Mit gleicher Ordnung solaten die Truchessen / vnd ein gute Anzahl Adelicher Landtskinder / deren Nahmen / weil es spaet in die Nacht fiel / nicht specificiert werden können.

Vnd beschloffen eintheils Ihrer Durchl. Sammeren diese Ordnung.

Zwo Heerpauken schwarz überzogen / wurden von einem auff dem Rücken / welchen zwöff Trompetter nachgiengen / die ihre Trompetten in Händen / vnd die Mundstücke vnder sich wendeten / getragen.

Hierauff solate höchstg. seeligen Fürsten Symbolum, Vnd truge den Standart der Woldele vnd Gestrenger Florenz von Neurot Waitgraue zu Montenberg.

Demnegst Herr Arndt von Merode / Herr zu Siermont Leibguardi Lieutenant einen ganzen vergoldten vnd grauerten Helm / mit einem schonen Federbusch / so roth / weiß vnd gelb war / auff einer schwarzen Stangen.

Hierauff führten die Woldele vnd Gestränge Ludolff von Galchum / genandt Lohausen / Bergischer Rittmeister / Vnd Godthard von Effen zu Zuerich den Schlachthengst / der war mit einem stattlichen gebordirten Sattel vnd Zeug geziert / hatte vorn auff dem Haupt / vnd hinten auff der Gruppen einen grossen Federbusch von obenedachten Goldren / beyseits gieng ein reysiger Knecht / gab acht / so etwas manglete / das er solt bessern.

Die Standart der Herrschafft Nauenstein / hatt der Wolgebornen R. Freyherr von Gumpenberg in acht gehabt.

Diesem Standart leyteten die Woldele vnd Gestränge Wilhelm Dierich von der Recke / vnd Albrecht von Wickenbroch ein Pferd nach / das war

war bekleidet mit einer schwarzer Wollen Decken / hat an den zweyen Ba-
gen das Rauenssteinisch Wapffen.

Den Standart von der Graffschafft Nürß truge der Woledler vnd
Gestrenger Philips Heinrich von Bentingh Amtmann zu Nellen vnd
Born.

Dem folgte ein Pferd gekleidet wie das vorig / vnd hatte das Nürßische
Wapffen auff beyden seiten / wurde geführt durch die Wolgeborenen / Wol-
Edlen vnd Gestrengen Otto von Temagel / vnd Christoffel Freyhern von
Spiring.

Den Standart von der Graffschafft Rauensberg war Gumprecht
von Seuerhaen Amtmann zu Blanckenberg vertraut / vnd das Pferd
namen die Woledel vnd Gestrenge Reinhart von Metternich / Amtmann
zu Nisenlohe / vnd Godtfriedt von Steinen / Amtmann zu Leivenberg vnd
Lüftruff / in acht.

Der Märckischer Standart wurde dem Woledlen vnd Gestrengen
Wernern von Quelacker zum Grimberg / Obersten / Das Pferd / aber mit
seibiger Graffschafft Wapffen / auff der Decken an den beyden seiten / zu ley-
ten dem Woledlen vnd Gestrengen Johans Wilhelm von Lugenradt /
zum Gieß / Drossen zu Blanckenstein / vnd Ludolf Lutteren von Horte /
Drossen zum Hamm / anbefohlen.

Des Fürstenthumbs Berg Standart / hat der Woledler vnd Gestren-
gen Waltraeff Schifferde von Merode / Rittmeister / getragen / das Pferd
aber haben die Woledle vnd Gestrenge Verhardt vom Altenbrugg / genandt
Vellbrugg Amtmann zu Bornesfeldt / vnd Hans Herman von Baur / zum
Böcken / geführt.

Den Gleuschen Standart hat vor sich gehalten / der Woledler vnd Ge-
strenger Johann von Breme / Herz im Behn / Ihrer Durchleucht Rhat
vnd Sammerer.

Des Fürstenthumbs Gleue Pferd / gezieret an den Bagen / mit ange-
regten Fürstenthumbs Wapffen / namen war / die Woledle vnd Gestrenge
Bertram von Lugenradt zu Rhat / vnd Heinrich von Vercken zu Puffen-
dorff / junger Herz zu Hammerbach.

Des Fürstenthumbs Gällich Standart / truge Herz Degenhardt von
Merode zu Schloßberg / Rhat / Sammerer / Obrister / vnd Amtmann zu
Deuren vnd Nörentsch.

Vnd leiteten das Pferd mit den Gällichen Wapffen / die Woledle vnd
Gestrenge Godthardt von Harff / Amtmann zu Gafier / vnd Adolff von
Einbt Herz zu Burgaw.

So truge der Wolgeborener Johann Freyherr von Biermondt Herz zur
Nerser / Obrister / Den Standart mit allen der Gällicher Landen Fürsten-
thumb / Graff / vnd Herischafften Wapffen.

Hierauff folgte ein Pferd / mit einer schwarzen Sammeten Decken /
darauff war der Gällichen / vnd darzu gehörigen Landen Wapffen ge-
maht.

Vnd hatten die Woledle vnd Gestrenge Johann Dietrich von Hom-
pesh / Herz zu Bolhenn / vnd Wilhelm Dietrich von Blatten / Haupte-
mann / welches an den Händen.

Hochselig gedachtes Fürsten Schwerdt / truge der Woledler vnd Ge-
strenger Wilhelm von Harff / Herz zu Altorff / Erbhoffmeister des Fürsten-
thumbs Gällich / vnd Höchstgemelter Ihrer Durchleucht Rhat vnd Sam-
merer vor sich bloß / auffrecht in der Handt.

Es hat auch die Päpstliche Heiligkeit Georgius xiii. dieses Fürstlich
Haus / wegen seines Eyfers zur Catholischen Römischen Kirchen / vnd son-
derbaren Gottes forcht / mit einem Schwerdt verehrt / dasselbe wurde durch
den Hochw. Herrn Hugo Alten zu Werden vnd Helmstadt getragen.

Demnach kam das Klappferd / mit einer schwarzen Sammeten De-
cken / mit einem von silbern stucken Creutz / wardt geführt durch die Woledle
vnd Gestrenge Ihre Durchl. Rhat Sammerer vnd Ambleuth zu Mün-
ster Eissel vnd Kandenrodt Bertram von Gargen genandt Einzug / Herz
zu Vettelhouen / vnd Wilhelm von Lecrodt.

Des Fürsten Hütlein lag auff einem von Goldt gestickten Küssen / wel-
ches der Woledel vnd Gestrenger Werner von dem Bangardt Herz zu Wy-
hundsraht

handkraft / des Fürstenthumbs Gällich Erb-Samnerer getragen.

Hierauff kamen beyde Haushoffmeister / die Volehle und Gestrenge
Bernhardt von Aldenbrugh genandt Weilbrud / zu Baract / vnd Arnoldt
Katz von Frentz zu Schlandorn

Diesem nach gieng Don Dege de Salcedo, Gubernator zu Gällich / 16. vnd
der Volehler vnd Gestrenger Johan Friederich / von vnd Her: zu Schach-
berg / Ihrer Fürstl. Durchleucht Racht / Samnerer / vnd Amtmann zu
Brüggen.

Diesen folgten die Volehle vnd Gestrenge Dietherich von Eyberg /
Racht / vnd der Graffschafft Marck Landdrost / vnd Johann Bertram von
Scheidt / genant Wschpfermisch / Racht / Samnerer / Bergischer Mar-
schalk / vnd Amtmann zu Angermunde vnd Landtobert.

Denen aber / der Volehler vnd Gestrenger Wilhelm von der Horst /
Racht / vnd Landdrost des Fürstenthumbs Saue / vnd der Wolgebornet
Franz Freyher von Spiering zu Tüschendbroich / Racht / vnd des Fürst-
enthumbs Gällich Marschalk.

Vnd schlosse der Obrister Hoffmeister / obengesetz diesen Reyen.

Vor der Fürstlichen Leich giengen zwodiff Adliche Pagen vnd hatte jeder
ein Flambeau in der rechter Handt / denen die Leich folgete / vnd wurde von
achtzehen Adlichen Landtsassen / wie zum Eingang gemein / getragen.

Zu beyden seiten der Leich warteten zwodiff Trabanten auff / lehrten ih-
re Partesanen vnter sich.

Hierauff folgte der Durchleuchtigster Fürst vnd Her: Her: Wolfgang
Wilhelm Pfaltzgraue bey Rhein / in Bayern / zu Gällich / Cleue vnd Berg
Herzog / Graue zu Veldent / Sponheim / der Marck / Rauensberg vnd
Niderr / Her: zu Raunstein / 16. in einem sehr langen Klagmantel vnd Rogel
allein vnd giengen zu beyden seiten etliche Hellbardier / Der Schlass wurde
von Pedro de la Croce nachgetragen.

Denen etwas hinder Ihrer Durchl. wartet auff derselben Racht
vnd Samnerer / der Wolgebornet N. Freyher: von Graunack.

Ihrer Durchleucht giengen in der Ordnung nach / der Wolgebornet
Her: Philipp des Hermosers Freyher: de Hanoncelle, Fürst: Lotharin: Bischoff:
Verdünischer Gesandter.

Ernst Friederich / Graue zu Salm / Her: zu Reifferscheidt / Die /
Vister vnd Hackenbroich / 16. Vnd

Ernst Graue von Monte Cuculi, Keyserlicher Mayestat Obrister /
alle drey neben einander in der Klagen / vnd hatten Kuglen vor den Ange-
sichtern.

Denen nach kam der Volehrwürdig vnd volehler Her: Johan Katz
von Frentz / Fürstlicher Durchleucht Santsler dero Gällichen Landen / vnd
Thumbher zu Münster vnd Lüttig.

Hernach die Volehle vnd Gestrenge Johan Schall von Bell zu Euff-
kirchen Racht vnd Samnerer. Vnd

Johann Zöflein / von Zöflein Weyler / auff Schwemningen / New-
bürgischer Santsler.

Hierauff die vbrige Adliche residirende Rächte / Beambten / vnd alle
Adliche Landtsassen / Vnd würde die ganze Procession mit vielen fremdden
Ihrer Fürstl. G. hochseliger gedächtnis Vnderthanen geschlossen / die alle
ihrem abgestorbenen Landtsfürsten die letzte Ehr / mit grosser trawrigkeit /
erzelt haben.

Mit dieser Ordnung wurde die Fürstliche Leich an die Kirch (Welche
im Chor vnd auff desselben Boden / an Wänden vnd Sculen mit
schwarzem Tuch beklade: gewesen / daran das Gälliche Wapffen viel-
mahl / vnd zwischen zweyen solchen ein Todtenkopff hienge) gebracht: vnd
durch die Pforten am Blockenthurn eingetraget / in ein sehr köstlichs /
in der mitten auff gerichtetes *Castrum doloris*, auff zwey Schragen gestellt /
das Schwerdt so von der Päpstlichen Heiligkeit geschenkt / auff die rechte /
das Fürstliche aber auff die lincke Seyt / vnd das Fürsten Hütlein mit dem
Küssen oben auff den Sarc gelegt: Inmittels giengen Ihre Durchl. auff
das Toxall / an Ihren gewöhnlichen Platz / dabe sie jederzeit dem Gottes-
dienst bezuwohnen pflegen / Die Gesandten wiese may in den Chor / vnd
nahmen

nahmen die andere die Stellen ein/wie sie Hien verordnet waren/damit aber desto besser raum were/ hatten höchst gemelte Ihre Durchleucht das Gefül zumahl aufbrechen lassen/ vmb obgenelt *Castrum doloris* hieß. n die Pralaten/ vnd stunden die vbrige Geistliche dabey/ hinder denen die Adliche Landtsassen/ welche den Fürstlichen Leichnam getragen/ Nach diesem ein Anzahl Trabanten/ das geträna zu verhindernen/ Auff den Trappen die mentionirtes *Castri doloris*, wie auch bey dem Haupt/ Füßen vnd Seiten der Fürstlichen Leich/stunden viel grosse silberne Leuchter/ schwarz oberzogen/ darauß brennende Flambeaus/ vnd wurden sonst an jete angeedeutem *Castro doloris* in die acht hundert Wachskerzen/ vnd Lampen angezündet/ zu sehen.

Die Standarten waren an das *Castrum doloris* gehect/ wie alles in den Kopffstücken mit num. 43. vnd 34. angezeigt wirt/ Die Pferd hielten an der Mauer inwendig der Kirchen/ oben vnd vnder der Oher Cammer.

Mittler weil steng man das *Officium Defunctorum* an/ darunder ein herrliche Music sich hören ließ/ nach verichteten Vigilien/ hat menmalich wider in vorbeschriebne Ordnung Ihrer Durchl. hieß ins Schloß gefoigt/ vnd sind die Grauen/ Pralaten vnd Landtsstände/ neben andern/ die vorhin zu dieser Fürstl. Begräbnuß beruffen worden/ bey dem Nachtmuß blieben/ vnder wehrender Mählzeit/ sagte der Jourirer an: dz sich jeder mann des andern tags zu acht Vhren/ bey Hoff solte stunden lassen/ gestalt der Begräbnuß ferner beyzuwohnen.

Hierauff ist Ihre Fürstl. Durchl. am 31. Octob. zu bestimmter stundt/ auß der Burg in der Glag (wie vorigen Abend bey den Vigilien geschehen) zur Kirchen zu Fuß gangen/ der Gesandter/ vnd andere an ihren Orteren/ wie vorhin/ außser/ das aller Adel vorgienge/ vnd die Pralaten in gemelter Kirchen/ bey der Fürstl. Leich warteten/ vnd die Pferd auch zuvor dahin gebracht/ vnd an die platz/ da sie am 30. abends gestanden/ geführt waren.

Als man anlangt/ hat der Ehrwürdig vnd Hochgelehrter Herr Wilhelmus Bondt Bedanus/ dero H. Schrift Doctor/ Decant der Collegiatkirchen zu Düsseldorf/ Ihrer Fürstl. Durchl. Geistlicher Rait/ vnd Canonicus zu Hainßberg/ die Leichpredig gehalten/ vnd den Spruch des heiligen Prophetens Iobis am 19. Capitul: Er hat meine Ehr nur außgezogen/ vnd die Kron von meinem Haupt genommen/ Er hat mich zerbrochen vmb vnd vmb/ vnd ich verderbe/ vnd hat außgerissen meine Hoffnuz/ wie einem außgerupfften Baum/ ic. außgelegt/ Nach vollendeter Predig sang der obgemelter Decanus am hohen Altar eine Requiem Mess/ darunder die

Music lieblich lautete/ vnd geschahen entzwischen an allen andern Altaren/ welche zusammen mit schwarzem Tuch/ darauß grosse weisse Dammasiene Creutzgen hat/ bekleidt gewesen/ viel dergleichen Messen.

Do es mit/ gieng Ihre Fürstl. Durchl. zu dem Offertorio/ deren folgender Beschicklicher Verdunischer Abgesandter/ die Grauen vnd Landtsstände/ Demnach namen die Cauallier die Standarten wieder von dem *Castro doloris*, in die Hände/ vnd giengen/ (wie auch die Pferd/ die man leyete) vmb die Fürstliche Leich/ vnd wendeten vorgesezte Cauallier gegen Häubten die Spitzen der Standarten/ ihrem abgestorbenen Landtsfürsten die letzte Reuerenz vnd Ehr zuerzeigen/ zur Erden/ vnd trat einer nach dem andern in das Chor/ opfferten vnd presentierten dem Priestern dieselbe/ welche der Diaconus empfieng/ vnd stelte sie an ein Ecken nahe bey den hohen Altar. Die Pferd sühte man langz den Chor/ *propter reuerentiam loci*, vnd euge des Platz wieder an ihre Stelle.

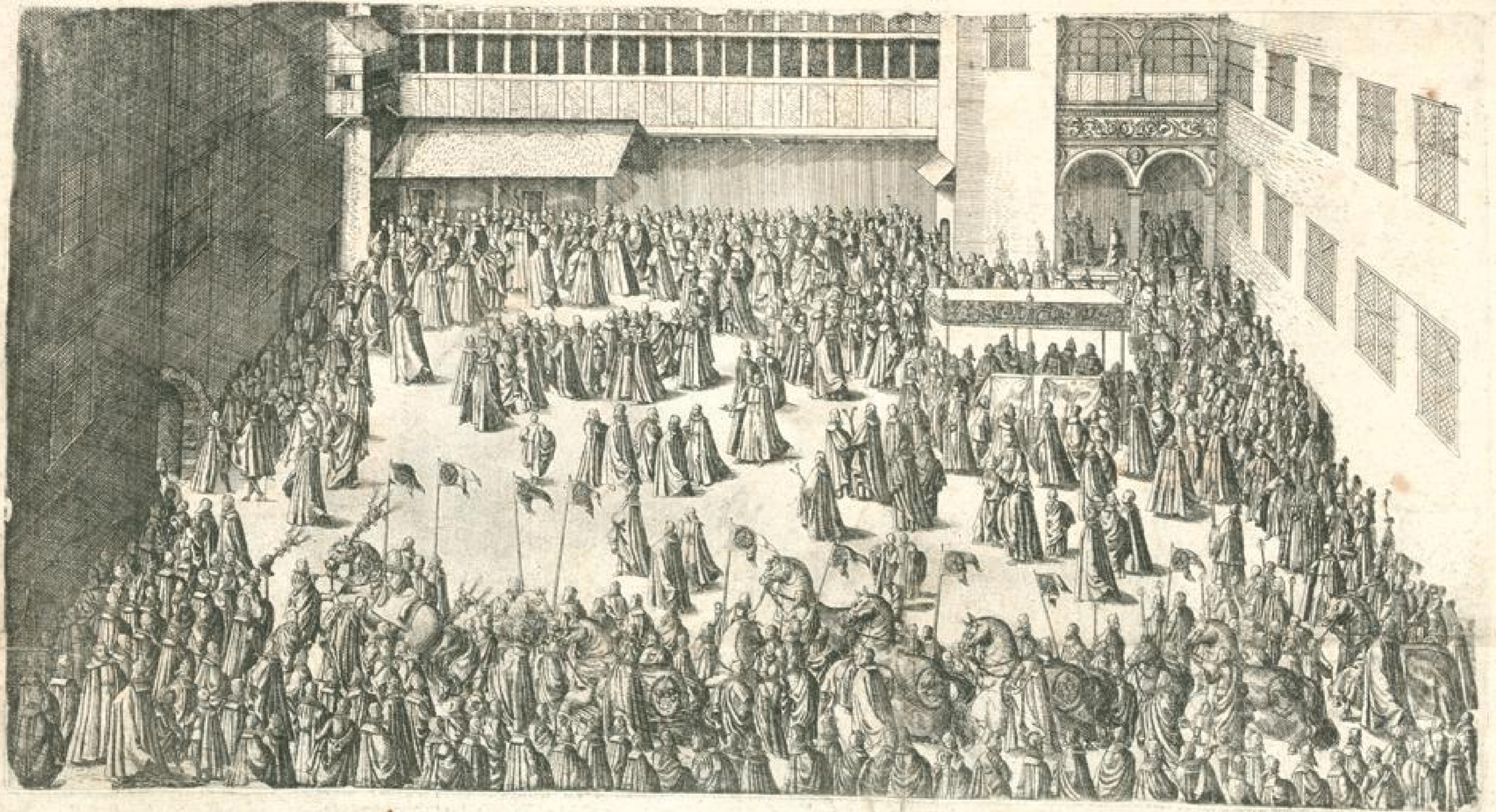
Als nu 10. Mess geendet/ hiebe das *Officium Defunctorum* mit einer sehr stattlichen Music an/ vnd hielten die Pralaten/ mit vmbwechslung/ vber den Leichnam manches schones Gebett.

Nach welchem die Geistliche vnd oft angeeudete Herrn Pralaten/ sich stelten zu dem Grab/ oder Berwelb zu gehen/ darnach der Obrister Hoffmeister/ Auff den solaten zwölff Pagen mit Flambeaus/ darnach namen die Adliche Landtsassen die Fürstliche Leich/ welche sie vorigs tags in die Kirch getragen/ auß dem *Castro doloris*, deren Ihre Fürstl. Durchl. der Gesandter/ Grauen vnd andere nachgiengen/ vnd brachten solche an angeregt Berwelb/ lieffen sie mit grosser Reuerenz in das Grab/ vnd setzten sie auß ein Köstler/ bey dero Herrn Batter/ Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Wilhelmum/ Herzogen zu Süllich/ Cleue vnd Berg/ Grauen zu der Marck vnd Ravensberga/ Herren zu Rauenstein/ ic. hochseliger vnd Christlicher Gedächtnuß/ Welche Clufft die Mäurorer/ so zu der Handt/ alß baldt zumachten/ vnd wurde nach vollbrachter Begräbnuß in etliche hundert Reichs Thaller gülden vnd silberne Münz/ die hier zu sonderbarlich geprägt worden/ zur Gedächtnuß/ vnder das gemeine Pöbel (Wie der Abtruck hievon vnden gesetzt) unmittelbar/ das Ihre Fürstliche Durchleucht sich zum Schloß begeben/ geworffen. Der Allmächtig Gott wolle hochseliger J. S. G. an jenem grossen Tag des Herren eine fröliche Außerstehung/ vnd höchstg. Ihrer Fürstl. Durchl. langes Leben/ vnd eine glückselige Regierung gnädiglich verleihen.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]





UNIVERSITÄTS-
UND STAATSBIBLIOTHEK
DUISBURG

UNIVERSITÄTS-
UND STAATSBIBLIOTHEK
DUISBURG



Nicolaus Joos Bironat
Herrsch. R. Rath
De Busch, J. J. Rath
Willehm Borellin



Ewaldor Kumpert Hof Meistman
Einer Companey Bürgerschaft
in Düsseldorf



LAND-
UND-STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF





LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Thouf. Fibing
Leutenant



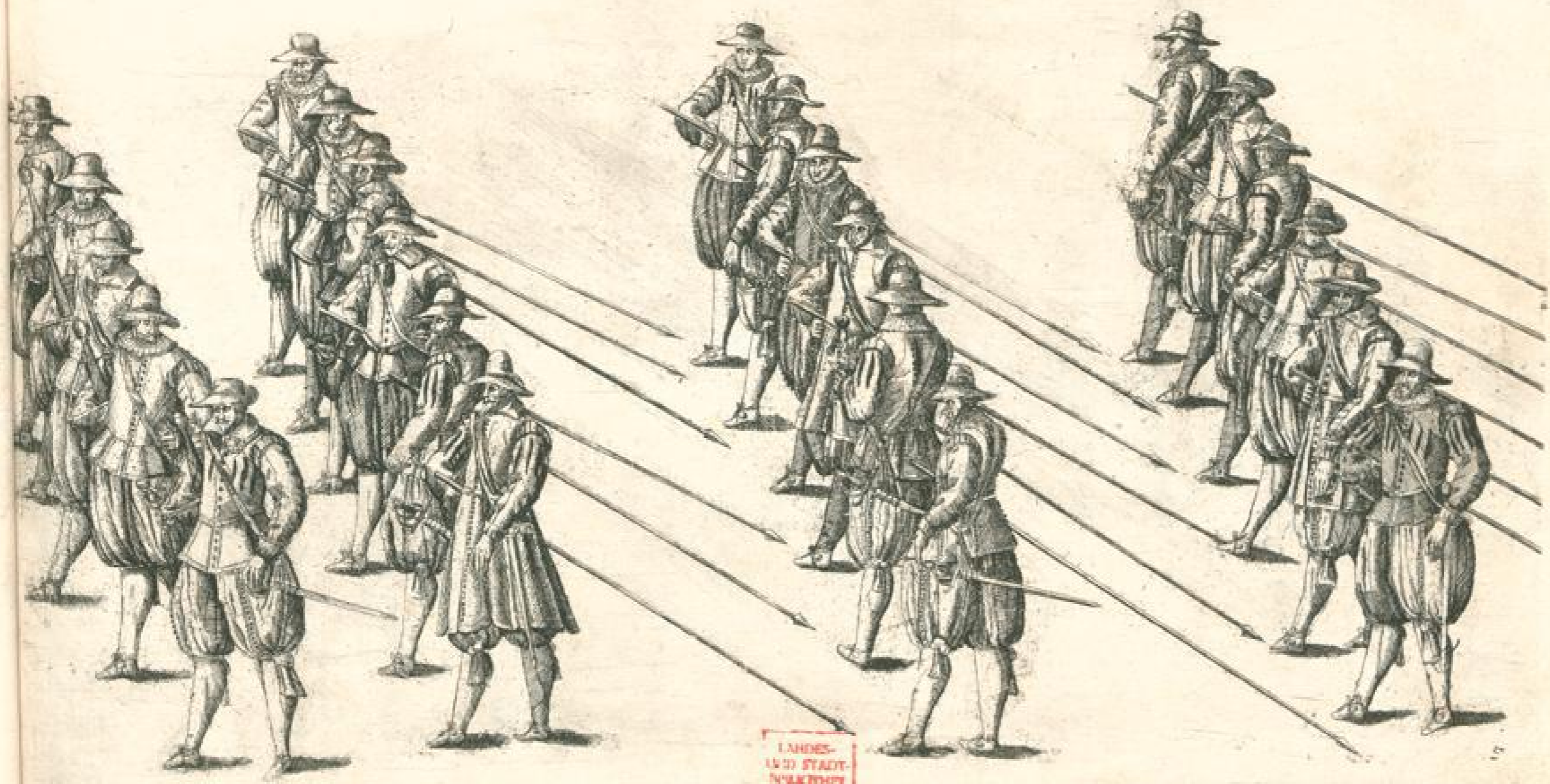
LANDS-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF





LANDS-
UND ST.-
BIBLIOTH.
DUSSÉLDORF.





LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF





LANDS-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSÉLDORF





LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Heiß Simon

*Wilhelm Oeffenhausen
Höfger Hofschalmeier*



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Arce - stuentor



UNIVERSITÄTS- UND
LANDESBIBLIOTHEK
DUSSELDORF





Studenten



LANDES-
 UND-STADT-
 BIBLIOTHEK
 DÜSSELDORF



Herren Capuciner



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG





Herren Capuciner



Georg Anton Schuler
Guardian Capuciner

LANDS-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSÉLDORF

PL





Herrn Cris broeder



LANDS-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Herren-Creutz Broed

J. P. Schönermann
Dessau & Magdeburg



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSÉLDORF



Canonici



LANDS- UND STADT-BIBLIOTHEK DÜSSELDORF



Canonici



LANDES-
BIBLIOTHEK
DUISBURG
DUISBURG

161





LANDES-
 UND STADT-
 BIBLIOTHEK
 DÜSSELDORF



Geneine Hoffdiener



UNIVERSITÄTS-
UND
LANDESBIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Magistrat v. Bilsboldorp



LANDES- UND STAATS- BIBLIOTHEK DÜSSELDORF



Bergsche hauptstet
Deputierten

Secretarien der 4 Hauptstet



Melchior Büdinghaus

Georg Rodeman

Conrad Hammerstein

Wilhelm August Ding

Peter Brüssel

Johan poelman Pasch

Bernhard Schütz

Anton Zander, Cur.

LANDS-
UND STAAT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF





LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Rechen Kamer



LANDES-
UND STADT-
MUSEUM
DUSSÉLDORF

P. P.



Referendary

Land-Cantsey

Henricus Juma Dr

Petrus Scopon Dr

Abel Kuel Dr

Gabriel Mattonel Dr

Hilgerus Mattonel Dr

Petrus Weorfinas

N

Adamus Al Hagen

Conrad D. der Hagen Dr

Valentinus Papp Dr



LANDES- UND STADT- DRUCKEREI DUSSELDORF



Hoff. C. Verantten

Hoff. Cansley Secretar



UNIVERSITÄT
UND STADT
BIBLIOTHEK
DUISBURG



Hoff Cantzler Räte

Bernhart Sinschly Dr

Bartram V droef Dr



Franz Doeh Dr

Reiter hagen Dr



Heinrich Brückelmann Dr

Thomas Büffel Dr



Heinrich Walsch Gyncebusse
Dr. Vice Cantzler



LAUF
UND STADT-
MUSEUM
DUSSELDORF

25
24



Drückses 6



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Driichses



LANDES-
UND STÄDT-
BIBLIOTHEK
DUSSÉLDORF





Trommeln

Hornisten

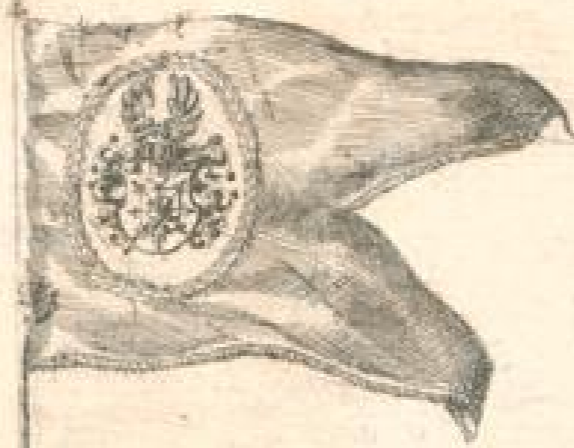


LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF





Rauenstein



Schlacht Hengst



Amold Schachhart von
Marschall von Clemens

Ludolf v Calchum
Genant Lochausen
Beyseher Ratmeister

Gothart v Efferen
N. freyher von
Gumpenberg
z. Zeigrich

Wilhelm dierich
der Beck z Harff

Florenz v Neuert
Waingrabe z
Mantelberg

Abrecht von
Nickenbach



LIBRIS
UND STAMP
ANSTATT
DUSSELDORF



Mörs

Reinshagen

Philipp Heinrich v. Sickingen
Hauptmann zu Müllen
und Born

Jo. v. Sickingen

Cristoff Freyherr
von Spring

Gumprecht v. Döberst
Hauptmann zu Blankenberg

Reinhard v. Nollmann
Hauptmann zu Wilsdorf

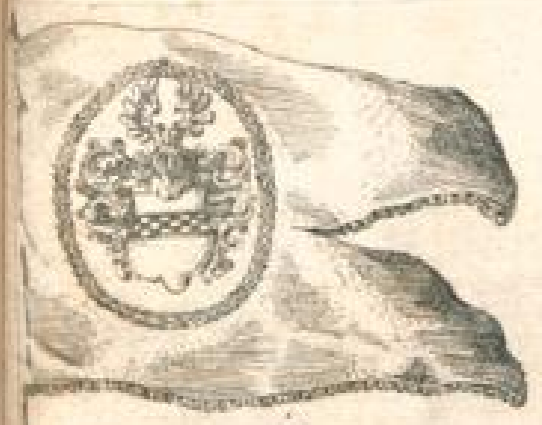
Großf. v. Sickingen
Hauptmann zu Sickingen und
Lülfing



LANDS-
UND STAAT-
BIBLIOTHEK
DUSSÉLDORF

29





Mark



Berg

Hans Wilhelm v. Hitzewacht
u. Obst. Trost z. Blanckenstein

Gerhard v. Altenburg
Gen. Rathig Angermunde

Werner v. Zwickauer
Obst. Leutg.

Erdolf v. Hutten v. Hode
Trost z. Hain

Wolff v. Seiffen
Merode Rittersher

Hans Hermann v. Baur v. Bornfeldt
u. Bocken



LUTHER
UND STADT
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF





Alte



Gulich



Johan v Brantz
Ker in Bental

Henrich v Dorden
vickardorv jünger herr
Hammerbach

Bertram von Lützen
Koch

54 • Deegenhart v Merode
Schloßberg Obrister Haupt
Leuten v Norwienick

Walhart v Haag herr
Kastor

Adoly v Elngt herr
Luzgau

LANDT
UND STADT
BIBLIOTHEK
DUISBURG





Das gültliche Wapen mit dem
Fürsten Graf und
Herzogen

Johan Freyher V. Sierminnd
herr z. Noyen Obrister

Johan Dietrich D. hertzogsch
Heer z. Böhmen

Wilhelm Dietrich D.
Vater Kaufman

Wilhelm V. hertzog
Alton ab. hertzogthum
Cathol. Erzbischoff



LANDS-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSÉLDORF



Hugo D. G. A. A. A.
Warden D. A. A. A.



Wilhelm V. A. A. A.
A. A. A. A. A. A. A. A.

Lohm D. A. A. A.
A. A. A. A. A. A. A.



Rug pferd



Werner : D. A. A. A.
A. A. A. A. A. A. A.



UNIVERSITÄT
LANDESBIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Bernhart D. Delbrüg
Hauptmeister

Arnolt Rait. v. Frenn
Leibschreiber

Don Diego de Salazar Ritter Kay. Mayr
& Hispan. Keyserth. Dno. viderunt
zu Gütch

Hans Frederich Herz. v. Schaumburg
Rat. Dno. Amtman zu
Brüggen

Ion. v. Schind genant. Weyffing
Rat. Dno. Burgsch
Marschalck

Dietrich. Schöng. Rat.
Dno. Leibarzt. für. groß.
Mittel

Frantz. Fischer v. Spring. Rat.
Dno. Hof. Rath. zu
Marschalck

Henrich v. der. Hoff. Rat. Dno.
Landtrost. des. Fürst. Circe

Johan. Bart. Freyher. v. Wunfaden
Rat. Rat. Ober. Hofmeister
Dno. Stallhalter



LANTEN-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Edeles Knaben



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG



14 Einmal welche sie fürstliche Leichen getragen

| | |
|--------------------------------------|----|
| Klaus Werner von Hohen zu Schwabach | 1 |
| Johan von Büchel zu Hohen | 6 |
| Dietherich von Hohen zu Hohen | 7 |
| Loran v. Hohen zu Hohen | 5 |
| Friedrich Bernhart v. Hohen zu Hohen | 2 |
| Vincenz von Hohen zu Hohen | 13 |
| Franz Heinrich v. Hohen zu Hohen | 14 |
| Caspar von Hohen zu Hohen | 15 |
| Gregor v. Hohen zu Hohen | 16 |
| Bartram v. Hohen zu Hohen | 17 |
| Werner von Hohen zu Hohen | 18 |
| Franz Buchhorn v. Hohen zu Hohen | 19 |
| Adam Wilhelm v. Hohen zu Hohen | 20 |
| Leb v. Hohen zu Hohen | 21 |
| Simon v. Hohen zu Hohen | 22 |
| Werner v. Hohen zu Hohen | 23 |
| Johan v. Hohen zu Hohen | 24 |
| Bartram v. Hohen zu Hohen | 25 |

| | |
|---------------------------------------|----|
| Von Hohen zu Hohen | 1 |
| Johan von Hohen zu Hohen | 2 |
| Dietherich von Hohen zu Hohen | 3 |
| Loran von Hohen zu Hohen | 4 |
| Friedrich Bernhart von Hohen zu Hohen | 5 |
| Vincenz von Hohen zu Hohen | 6 |
| Franz Heinrich von Hohen zu Hohen | 7 |
| Caspar von Hohen zu Hohen | 8 |
| Gregor von Hohen zu Hohen | 9 |
| Bartram von Hohen zu Hohen | 10 |
| Werner von Hohen zu Hohen | 11 |
| Franz Buchhorn von Hohen zu Hohen | 12 |
| Adam Wilhelm von Hohen zu Hohen | 13 |
| Leb von Hohen zu Hohen | 14 |
| Simon von Hohen zu Hohen | 15 |
| Werner von Hohen zu Hohen | 16 |
| Johan von Hohen zu Hohen | 17 |
| Bartram von Hohen zu Hohen | 18 |



| | |
|-----|----|
| ... | 26 |
| ... | 27 |
| ... | 28 |
| ... | 29 |
| ... | 30 |
| ... | 31 |
| ... | 32 |

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG



Der Durchleucht Fürst und
Herr. H. W. Wilhelm Pfaltz
grauie Des R. Reichs zu Bayern z.
Gülden Thron und Berg
Herzog

Ernst Friedrich Graf z.
Salm Kurfürst z. Rheinhessen
Bischof zu Speyer

Herr Philipp des Heinhart
Freiherr z. Hanau alle z. d. d.
Königlicher Ordnung
Hofmeister

Ernst Graf z.
Montecuculi
Oberster

Johann Heinrich Schall
Bischof z. Rhall und
Camerer

Johann z. Schönbach z. d. d.
Königlicher Ordnung
Camerer Pfleger z.
Guldensberg

Johann Balth. z. d. d.
Königlicher Cautler

Pedro de la Croce

N. Freyherr z. Grauerack
Rath z. Cammerer



UNIVERSITÄT
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG



Erstliche Cantzler Rüge Beambten
Und alle Adeliche Vortreffende



LANDS-
UND STAAT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG



1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800

Äbte und Coadjutoren des Klosters
St. Agathe in der Stadt Düren



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG



Camera und Hof Wiener



40

UNIVERSITÄT
 DÜSSELDORF
 BIBLIOTHEK





Gemeine-diener



LANDES-
UND STAAT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG

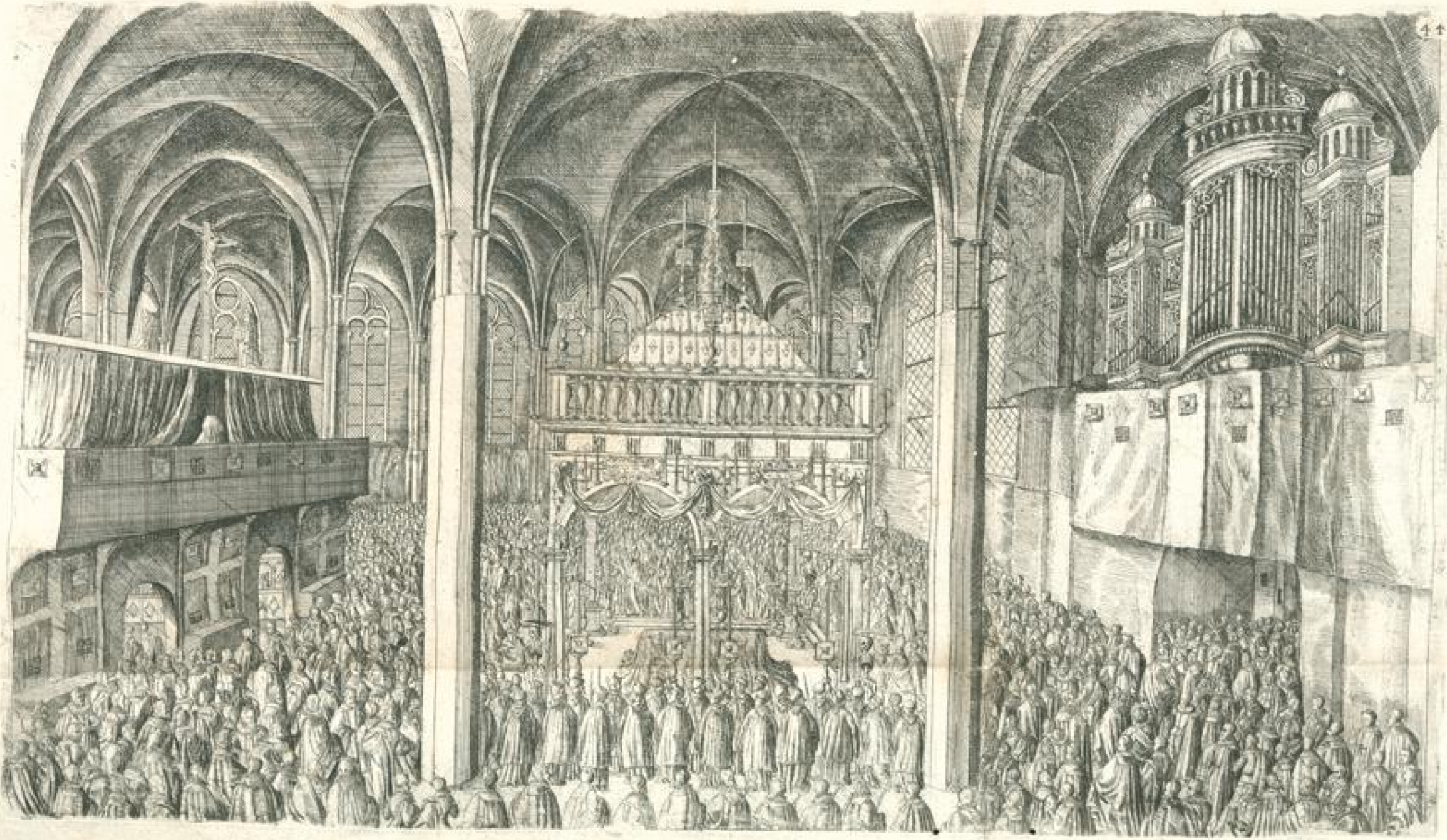
41





UNIVERSITÄTS-
UND
LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF





UNIVERSITÄTS-
UND LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF













